

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-12-12

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01755/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport über Schulmöbel für die Grundschule Lankow im Wert von 150.000€ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Gebäude der Grundschule Lankow wird gegenwärtig umfassend saniert. Die Fertigstellung wird zu den Osterferien erwartet, so dass die Schule dann aus dem Gebäude der ehemaligen Comenius-Schule wieder an ihren Standort zurückkehren kann. Ein Großteil des vorhandenen Mobiliars kann auch weiterhin durch die Grundschule genutzt werden. Für etwa 10 Klassen, für den Verwaltungsbereich, Vorbereitungsräume und eine Bibliothek sind allerdings Neuanschaffungen dringend erforderlich. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art einer Ausschreibung nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

2. Notwendigkeit

Neuanschaffungen sind u.a. geboten, da bei weiterer Nutzung vorhandener Tische und Stühle Beschädigungen des Bodenbelages auftreten können. Reparaturen sind nur teilweise möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Weitere Neuanschaffungen sind erstmalig für die Betriebsaufnahme erforderlich

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine angenehme Lernumgebung kann sich positiv auf schulische Leistungen auswirken

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe sichern zu helfen

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V hat der Schulträger die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Keine; Haushaltsmittel für die vorgesehene Investition stehen im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - Produkt 21010103 - Grundschulen - in Höhe von 300.000 € zur Verfügung

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Nach Feststellung von irreparablen Schäden und unwirtschaftlichen Reparaturen an der vorhandenen (Teil-) Möblierung sind Neuanschaffungen unverzichtbar, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Durch die Beschaffung soll der Bedarf langfristig gedeckt werden

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Erhöhung des Vermögens um den Wert der Gegenstände

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Durch die Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Ergebnis festgestellt werden

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Verminderung bzw. Vermeidung eines Aufwandes für Ersatzbeschaffungen in Folgejahren

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin